

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 112/2020

Sitzung am 26.11.2020

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 463.02

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.10.2020	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.11.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Benutzungsordnung für das Sport- und
Freizeitgelände Blumersberg
- Erlass einer Satzung**

Beschlussvorschlag:

**Die in der Anlage beigefügte Benutzungs-
ordnung für das Sport- und Freizeitgelän-
de Blumersberg wird als Satzung be-
schlossen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

Sachverhalt

Die Stadt Meßstetten hat auf dem Blumersberg ein Sport- und Freizeitgelände errichtet, das allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sowie allen Gästen zur Verfügung stehen soll. Dieses dient der Erholung und der Gesundheit aller Nutzer und wird von der Stadt Meßstetten als öffentliche Einrichtung unterhalten. Die Benutzung ist im Rahmen der Bestimmungen einer Benutzungsordnung sowie der allgemein für öffentliche Anlagen geltenden Polizeiverordnung der Stadt Meßstetten gestattet. Der Dirt-Park (Pump-Track) ist Bestandteil des Sport- und Freizeitgeländes.

Die in Anlage beigefügte Benutzungsordnung wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 20.10.2020 vorberaten. Das Gremium hat sich dabei mehrheitlich für das Verbot der Mitnahme von Hunden (§ 3 Abs. 6 Ziffer 1) und einstimmig für ein generelles Rauchverbot (§ 3 Abs. 6 Ziffer 4) auf dem gesamten Gelände ausgesprochen. Darüber hinaus sprach sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss dafür aus, dass die Benutzung täglich ab 09:00 Uhr möglich ist. Während der Sommerzeit ist die Benutzung bis zum Einbruch der Dunkelheit, jedoch spätestens 22:00 Uhr erlaubt. In der Winterzeit ist die Benutzung bis zum Einbruch der Dunkelheit, jedoch spätestens 20:00 Uhr erlaubt (§ 2).

Im Nachgang zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen, spezielle Regelungen für die drei Grillstellen zu erarbeiten. Diese Anregung wurde im § 5 neu aufgenommen.

Um Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungsordnung rechtssicher als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, ist die Benutzungsordnung als Satzung zu beschließen.

Anlage

1 Entwurf der Benutzungsordnung für das Sport- und Freizeitgelände Blumersberg